

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)**

190 (15.8.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223168](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkhaften Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt.“

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis Monat (mit Beilage) 70 Pf., bei Selschauholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleistungszettel Nr. 6155); vierteljährlich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. egl. Belegfeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfseitige Corpusecke oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 190.

Bant, Sonnabend den 15. August 1896.

10. Jahrgang.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die vom Reichstage beschlossene Gewerbe-Novelle ist vor einigen Tagen amtlich publiziert worden. Sobald der Bundesrat wieder zusammengekommen wird, dürfte eine seiner ersten Aufgaben der Erlass der Ausnahmestimmungen vom Verbot des Detaillierens sein. Von der preußischen Regierung sind Erhebungen zu diesem Zweck vorgenommen worden.

Nur Reichstag-Erlaubnis in Brandenburg-Westfalenland ist der Wahltermin auf den 29. Oktober anberaumt worden.

Die Großindustrie macht gegen die Handwerkerlage mobil. Die bezeichnenderweise ebenso von der Regierung wie von den Großindustriellen zu ihren Kundmachungen benutzten „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben zur Handwerkerlage u. A. Folgendes: „Wir denken dabei nicht so sehr an den im Gesetz vorhandenen Mangel eines Kriteriums für die Zugehörigkeit zur Handwerkersorganisation und die dadurch sich ergebende Möglichkeit, doch auch industrielle Kreise, namentlich in einzelnen Berufszweigen, wo schon die Beschäftigung weniger Arbeiter einen großen Aufwand von Kapital und Intelligenz erfordert, in die Organisation hineingezogen werden könnten, ohne davon den geringsten Nutzen zu haben, als an die neuen allgemeinen Bestimmungen, die über die Regelung des Lehrlingswesens getroffen sind.“ Streitigkeiten über die Klassifizierung zu den „jugendlichen Arbeitern“ oder „Lehrlingen“ sind nicht gerade selten. Der bisherige § 134 der Gewerbeordnung bestimmt, daß aus Fabrikarbeiter die Bestimmungen über die Gestellen und Gehilfen, oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge angesehen sind, die über die Lehrlinge Anwendung finden. In dem § 135 der Novelle ist außer den Paragraphenbezeichnungen hieran nichts geändert, jedoch der Inhalt der Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse soll nicht bloß, soweit das Handwerk in Betracht kommt, sondern im Allgemeinen eine wesentliche Veränderung erfahren. Wir weisen nur darauf hin, daß nach der Novelle nunmehr auf dem in Rede stehenden Gebiete allgemeine Bestimmungen und solche besondere Natur für das Handwerk erlassen werden, und daß beispielweise nach den ersten bei Personen unter 17 Jahren, die mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, allgemein die Vermuthung gelten soll, daß sie in einem Lehrlingsverhältnis stehen, also „Lehrlinge“ sind. Andere Vorrichtungen ferner, die über die Voraussetzung zum

Halten und zur Anleitung von Lehrlingen erlassen werden sollen, sollen nicht bloß für das Handwerk, sondern allgemein gelten. Die Industrie wird alle Veranlassung haben, diesen Punkte die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Jedenfalls ist an der neuzeitlichen Gewerbe-Ordnungs-Novelle nicht bloß das Handwerk bestätigt, auch die Industrie wird noch Manches dabei mitzureden haben.“

Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt hat aus Amerika die Nachricht nach Berlin gelangen lassen, daß er im Herbst nach Deutschland kommen werde. Ahlwardt nahethestenden Kreisen will man jedoch wissen, daß sein Besuch nur von kürzerer Dauer sein werde; zunächst werde er in Berlin mehrere öffentliche Vorträge über die „Erfolge“ seiner antisemitischen Agitation in Amerika halten, dann aber auch die Angelegenheit besaglich seines Friedeberg-Arenswalder Reichsstandsmandates regeln, d. h. das Mandat niedergelegen.

Wie sich die Zeiten ändern. Als vor mehr als 30 Jahren Schule-Delius den Handwerkern seine Genossenschaftsorden als rettendes Altheilmittel empfahl, da hielt es bei der Regierung überhaupt auf Widerstand. Heute aber erläßt ein Regierungsverordneten, der von Erixi, einer Verfügung, in der es heißt: „Da es bis jetzt in den Handwerkerkreisen noch vielfach an dem nötigen Verständniß für die Bedeutung und den Nutzen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und an der Reihung zu selbstständigem Vorgehen auf diesem Gebiete fehlt, so kommt es zunächst darauf an, im Handwerkerverbande das Interesse für das Genossenschaftswesen zu weden und geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, die nach dieser Richtung durch Vorträge in Handwerkerkreisen und in sonst geeigneter Weise wirken und die erforderlichen Anleitungen zur Begründung von Genossenschaften, zum Entwurf der Genossenschaftstatuten und zur Einrichtung der Geschäftsbücher geben können.“ — Komme der totale Schulze von dieser Verfügung erfahren, er würde sich sicher vor Freude im Grabe umdrehen. Seine Pläne könnten sicher das Handwerk nicht retten, aber immerhin ihm einige Erleichterung verschaffen, wenn auch der damalige Verlust des Fortschrittskampfes, auch die Arbeiter mit den Schulzen-Genossenschaftsplänen zu leben, ein total verfehlter war und entschieden abgewiesen wurde. Aber die Regierung bestätigte damals die Schulzen-Pläne, weil sie von der verbotenen Fortschrittspartei ausgegingen. Heute greift sie sie auf und empfiehlt die Genossenschaften. Aber heute ist das Handwerk damit noch weniger zu retten als vor 30 Jahren.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von J. Arnestadt.

42)

„Das ist nicht wahr!“ rief Hardheim dazwischen, da sagte sie kein Wort davon.“

Der Präsident gab ihm, sich ruhig zu verhalten und Albertine gab willig zu, daß sie sich vielleicht in diesem Punkte irre. „Es kann sein, sie hat an jenem Tage allein zu mir gekommen, das ist aber nebensächlich, Signar kannte ihre Gesinnung und wußte, daß sie in dieser Hinsicht unfehlbar ist. Ich wußte von Anfang an, daß hier die eigentliche Veranlassung zu seiner unfreien That lag, aber ich schwieg darüber, nun hat sie mich selbst zum Reden gezwungen.“

Sie verhöhnte ihr Gesicht, man hörte sie leise schluchzen und der Präsident blickte sie auf der Leinwand Platz nehmen; ihr Verhör war beendet. Wohl befürchtete Imhilde Albertines Angabe, wohl erklärte Signar sie für böswillige Verleumdung; sie fanden keinen Glauben. Es lag jetzt klar am Tage, daß Imhilden jedes Mittel recht erachten war, den Geliebten zu retten. Als ihrer erste Erfindung sich als unhalbar erwiesen, hatte sie, wie der Erzähler nach den Strohalm, nach der zweiten, noch weit plumperen Unwahrheit geprägt, sich als die Besitzerin der von Hardheim verausgabten Geldsummen ausgegeben und dieser hatte ihr in theatralischer Weise zugestimmt.

Die Erbitterung gegen den Angeklagten war durch den Zwischenfall noch bedeutend ge-

siegen und übertrug sich auf Imhilde; es gab Petitionen unter den Zuhörern, welche geneigt waren, sie geradezu der Missetat zu zählen. Der Staatsanwalt ging in seinem Plaidoyer allerdings nicht so weit, ließ aber doch recht scharfe Hebe gegen sie fallen und dentete daran hin, sie könne von Glück sagen, daß sie nicht vereidigt worden sei, weil er sonst unschärbar die Anklage wegen Meineids erheben würde.

Die Rede des Staatsanwalts war im übrigen ein Meisterstück. Er schien den geheimsten Vorgängen in der Seele des Angeklagten nahe gegangen zu sein und legte sie dem atemlos lauschenden Auditorium dar, Hardheims beständige Geldverlegenheiten und sein Wunsch, Imhilde Follenius zu heiraten, hatten in seiner Brust zuerst die Hoffnung auf den baldigen Tod der Tante, dann den Wunsch geweckt und endlich war der Wunsch heruntergebrochen, der Natur durch eine rasche That vorzugreifen.

„Ist juridisch gewiesen, war er immer wieder gekommen, und dann hatte ein Zusammenstoß von Umständen die Verbindung so stark werden lassen, daß ihr der Angeklagte erlegen war. Er befand sich in der peinlichsten Geldverlegenheit, die Tante zeigte ihm eine ganz ungemein strenge und drohte, daß ihre Kasse fortan für ihn geschlossen sei werde. Eine längere Trennung von der Geliebten stand ihm durch deren Reise nach England bevor — kurz, der Böse gewann Macht über ihn. Unter dem Schutz der Nacht, begnügte sich mit dem Gewitter und mit der Öffentlichkeit vertraut, stieg er in das Fenster seiner zweiten Mutter, seiner

Wohthäusern, wützte sie, stopste ihr, um sie gewölbe zu befinden, ein Tuch in den Mund, nahm das vorhandene Gold und die Rosatassen und machte sich mit seinem Raube davon. Aber dieses Tuch, ein Gesicht der Entmordeten, ward sein Attäger, und das Gewitter, unter dessen Schutz er sich wähnte, entblößte seine Missetat; ein Blitz zeigte sein Gesicht und seine Gestalt einem Übergegenden, der ihn erkannte; nicht die Sonne, sondern der Blitz hat den Kreuel an den Tag gebracht.“

Der Eindruck dieser Rede war ein gewaltiger und alle Gesellschaftlichkeit, alle Kraft, welche Siegel aufwände, vermochte nicht, denselben abzuwischen. Als er seinen Sitz wieder einnahm, bat er es mit dem niederrückenden Bewußtsein, für eine verlorene Sache gefangen zu haben.

Der Präsident gab das Rejumé und stellte den Geschworenen die Frage: „Ist der Angeklagte, der Bankräuber Sigmar Hardheim, schuldig, in der Nacht vom ersten auf den zweiten August dieses Jahres seine Tante, die verwitwete Frau Klingemann, in deren Zimmer überfallen, vorläufig ermordet und bewußt zu haben?“

Die Dunkelheit war schon vollständig hereinbrechen gewesen, der Präsident seine Anrede an die Geschworenen gehalten. Während der Pause, die entfiel, nachdem letztere sich zur Beratung zurückgezogen, wurden Lampen und Kerzen herbeigeholt. Der Eindruck, welchen

ein schwärmiger Gesang, drei Tage Schmerz empfand, einmal hatte er den in der Scheide steckenden Schleppstab nach ihm geworfen, ihn mit dem Schleppseiten des Säbels in die Seite getroffen, daß er acht Tage Schmerzen verspürte. In einer Reihe von Tagen hatte Kiermeier den ihm untergebenen Soldaten an deren Wohnungen, Biergäldern, Versteckungsplätzen u. dergleichen, versteckt und die Unterkunft und die Fälligung, da Kiermeier jeder Zeit die vornehmsten Beiträge hätte zurückzahlen können. Er hat es ein halbes Jahr lang nicht gethan und schließlich, als die Sache ausfiel, deckte die Batterie die Geschichte. Kiermeier ist wegen Diebstahls, den er vor der Militärszeit begangen, mit 2½ Monaten vorbestraft und hat Militärsachen, u. A. weil er sich von Untergaben vier und Speisen holen ließ, für die sie das Geld auslegen mußten, ohne es wieder zu erhalten. Die Geschworenen verneinten ferner die Missetzung, verneinten, daß durch den Schlag mit dem Säbel nach ihm wortlos die Geschworenen nahmen nur Missbrauch der Diensthemd durch vorschriftsmäßige Behandlung Untergabener an. In Folge dieses Wahrspruchs erhielt Kiermeier nur 42 Tage Mittelparcel.

— Dem Gewaltspruch der Militärbürokratie beugen sich selbst Zivilräte, sogar, wie ein Jurist in der „Ulmener Jag.“ behauptet, unter Nichtbeachtung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Der in Ulm seiner Dienstpflicht genügende Grenadier Koch hatte den auch in der „Schwäb. Jag.“ veröffentlichten Brief über den Tod des Grenadiers Baumann gelesen. In Bezug des Briefes war der Vater des Koch, Trotzdem der § 57 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und denjenigen Personen, die wegen ihres Verhältnisses zu ihm nach § 51 und 52 zur Verweigerung des Bezeuges berechtigt sind, der Bezugnahme nicht unterliegen, besagte das Amtsgericht die Aufrechterhaltung des Militärgerichts und beschlagnahmte bei dem Bauern Koch den Brief seines vom Militärgericht angeklagten Sohnes. Dieser Brief trug in dem vor dem Ulmer Militärgericht verhandelten Strafsachen gegen den Grenadier Koch dielem 1 Jahr 8 Monate Gefängnis ein.

Eine zärtliche Fürsorge für Strafgefangene,

eine schauriger; man glaubte sich in einem Grab zu befinden, wagte kaum zu flüstern und manchmal legte es sich wie ein Alp auf die Brust, so daß sie keinen Laut aus dem zusammengefummten Klebe hervorbringen konnten.

Eine halbe Stunde währt die Spannung, dann erklang die Glocke aus dem Zimmer der Geschworenen, die Sitzung war wieder eröffnet, unter einem entsetzlichen Schweigen betrat die Jury den Saal. Der Präsident forderte den Grundmann auf, das Ergebnis der Beratung fundgebrachte, aber es währt noch ein paar Minuten, ehe derselbe zu sprechen vermochte, die Erregung ersticke seine Stimme. Endlich sagte er, sich gewollt sammelnd: „Auf meine Ehre und auf mein Gewissen, der Geschworene ist: Ja, der Angeklagte ist schuldig!“

Er setzte sich nieder, ohne etwas hinzuzufügen, man hörte sich nicht für mildern Umstände ausgesprochen.

Der Angeklagte ward in den Saal zurückgeführt und mit dem Wahrspruch der Geschworenen bekannt gemacht, woran der Präsident an ihn die Frage richtete, ob er noch etwas zu sagen habe.

Sigmar erhob sich, wandte den Geschworenen sein todtenbleiches Gesicht zu und sagte mit zuckenden Lippen: „Meine Herren, ich bedaure Sie. Ich bin unschuldig an dem Verbrechen.“

(Fortsetzung folgt.)



Nüstersiel.

Sonnabend den 15. August
Abends 8½ Uhr

Öffentliche Bürger-Versammlung

in Wwe. Heuermanns Lokal.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand des Neuen Neuender Bürgervereins.

Geschäfts-Anzeige.

Mit dem 1. August übernahm ich die von Herrn Ammermann geführte

Wirthschaft zum Schloßkeller

und bitte meine verehrten Freunde und Gönner mir ihr Wohlwollen auch in dem neuen Lokale zu erhalten.

Für gute Speisen und Getränke wird Sorge getragen. Auch gebe ich einen guten bürgerlichen Mittagstisch. Hochachtend J. B.

Heinr. Frerichs.

Mohr'sche Margarine

Marke FF

aus der Fabrik von A. L. Mohr in Altona-Bahrenfeld (Jahrestproduktion 12 Millionen Pfund) besteht nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Böckhoff in Berlin den selben Rährwerth und Geschmack wie gute Rauhbutter, und ist bei jungen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für seine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenmedien.

Überall käuflich!

N.B. Man verlange ausdrücklich: Mohr'sche Margarine.

**Großes Preis-
und Konkurrenz-Regeln**

arrangiert von den Regelknaben

Sicher und Neuntödter

findet am

16. und 17. August 1896

jedesmal Nachm. 2 Uhr auf angewandt
in den

Lokalen der Herren Jürgens und Rath
in Bant (Neubremen) statt.

Alles Nähere nach den in den Bahnen angeschlagenen Bestimmungen. Stegfreunde werden freundlich eingeladen.

Regelknab Sicher u. Neuntödter
zu Bant.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung
des Lagers fort.

A. Schwarting, Wittenstr. 21.

Selten günstige Offerte!

So lange der Vorrath reicht, ein großer Posten schwerer Buckskin-Herren-Jackets

à Stück 3,50 Mark.

Louis Leeser, Ecke Bismarckstr. u. Marktplatz.

Margarine-Bazar!

Wir machen hiermit dem geehrten Publikum von Bant und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir am **Freitag den 14. August, Vorm. 9 Uhr,**

in Bant, Werftstrasse Nr. 14

in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes eine

Verkaufsstelle

eröffnen.

Verkaufspreise:

Feinste Führahm-Margar. „Monopol“, unerreicht in Qualität, 75 Pf. p. Pfld.	60
Feine Konsum-Rahm-Margarine „Hochprima“	50
Gute Konsum-Margarine „Prima“	36
Gute Rahm-Margarine	40
Garantiert reines Schmalz	4 St. 10 Pf.
Prima Harz-Häuschen	

Aus Anlaß der Eröffnung dieser Filiale verabreichen wir am 14. und 15. August an jeden Käufer von zwei Pfund „Monopol“-Margarine

ein Geschenk

bestehend aus einer prächtigen Butterdose. Außerdem thelen wir bis Ende dieses Monats jedem fünfzigsten Käufer

eine Prämie

bestehend aus einem Pfund „Monopol“-Margarine — gratis zu.

Margarine-Bazar A. Oehmchen & Comp.,

Köln. Dortmund. Schwelm. Bant.

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 19. August

Abends 8 Uhr

Versammlung

im Lokale des Herrn Weißschmidt,

(„Zur Arche“).

Tagesordnung:

1. Debattierung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vortrag.
4. Fragestunde.

Die Ortsverwaltung.



Arbeiter-Radfahrverein

„Einigkeit“.

Sonnabend den 15. August

Abends 8½ Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal „Zur Arche“.

Der Vorstand.

Verkauf.

Sonnabend den 15. August

werden in Ottens Gasthof am Markt

20—30 St. große und kleine

Schweine

zum Verkauf liegen.

Regenschirme

empfiehlt in großer Auswahl
zu billigen Preisen die

Schirmfabrik

A. Seidel

Wilhelmshaven, Marktstr. 38.

Reparaturen und Ueberziehen
schnell und gut.

Arbeiter-Garderobe

sowie alle Sorten Hemden und Kittel
läßt die Firma Siegmund & junior
in eigener Werkstatt in Geestemünde selbst
herstellen und verwendet zu deren Ver-
arbeitung nur allerbeste Stoffe.

